

Absender:
Anschrift, Telefon

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für 2020/21

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Schüler-Schülerin	Jahrgang /zukünftige Klasse:
-------------------	------------------------------

melde ich mich hiermit bei der Johannes-Vincke-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an. Da auch in diesem Jahr die Ausleihe digitalisiert wird, bitten wir Sie zusätzlich **Ihrem Kind zu erlauben, Ihre Daten in I-Serv zur Ausleihe einzutragen.**

Sie können auch gerne die I-Serv Zugangsdaten Ihres Kindes Nutzen und sich selbstständig über „Schulbücher“ anmelden (ab Klasse 6).

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die Rückmeldung muss bis zum **05.06.2020** erfolgen und die Leihgebühr bis zum 19.06.20 entrichtet werden. **Wer diese Fristen nicht einhält, kann von der Ausleihe ausgeschlossen werden.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lehrmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler Anfang des Schuljahres ausgehändigt und eingescannt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lehrmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, **sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.**

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen.

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist zusammen mit dieser Anmeldung zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch entsprechende Bescheinigungen, Stichtag: 01.06.).

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind meine Daten zur Ausleihe bei I-Serv einträgt.

Ich melde mich selber zur Ausleihe an. (Stichtag 05.07.20)

Ich leihe keine Lehrmittel aus.

Ort, Datum

Unterschrift